

Kai Schöttler

**Stadtkämmerer
Stadt Marienmünster**

Bericht zur Gesamtfinanzsituation sowie zu einzelnen Finanzpositionen der Stadt Marienmünster im Rahmen der Sitzung des Rates am 24.06.2020

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie möchte ich Ihnen aktuelle Zahlen zu einzelnen Finanzpositionen sowie zur gesamten finanziellen Situation der Stadt Marienmünster nennen.

Gewerbesteuer

Ich möchte mit der Gewerbesteuer beginnen. Es ist zu erwähnen, dass aktuell vorrangig die Jahresveranlagungen 2018 abgewickelt werden. Aufgrund der guten konjunkturellen Lage dieses Zeitraumes sind mithin bis dato sogar leicht höhere (+ 7%) Einnahmen (rd. 988.000 Euro) als im Vorjahreszeitraum 2019 (rd. 925.000 Euro) zu verzeichnen.

Es kommt allerdings auch vermehrt zu Anpassungen der Vorauszahlungen auf Antrag der Steuerpflichtigen seitens der Finanzverwaltung NRW für das Jahr 2020, die zu einer Herabsetzung, teilweise auch auf null, führen.

Stundungsanträge sind bis jetzt sehr wenige eingegangen, denen auch unbürokratisch unter Berücksichtigung des Einzelfalls stattgegeben wurde. Ich führe diese geringe Zahl auf die gute, krisensichere Struktur unserer heimischen Gewerbebetriebe zurück.

Bei allen diesen Aussagen kann es sich jedoch immer nur um eine Momentaufnahme handeln.

Die kommunalen Spitzenverbände gehen derzeit von Gewerbesteuereinnahmen von 15-20 Prozent aus.

Das voraussichtliche Ergebnis 2019 liegt bei 1.562.503 Euro und somit um rd. 67.000 Euro (4 %) unter dem Haushaltsansatz von 1.630.000,00 Euro. Für 2020 sind Gewerbesteuereinnahmen von 1.500.000 Euro eingeplant.

Die bekannte Unsicherheit bei der Verzinsung von Steuernachforderungen- bzw. Erstattungen gem. § 233a AO ist nach wie vor gegeben. Danach ist der bei einer Steuerfestsetzung entstehenden Unterschiedsbetrag mit 6 % pro Jahr zu verzinsen. An dieser Höhe gibt es verfassungsrechtliche Zweifel. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist (Beispiel: Die Unterschiedsbeträge zur Gewerbesteuerveranlagung 2018 sind ab dem 01.04.2020 zu verzinsen).

Grundsteuer

Die Grundsteuer B ist für 2020 mit 615.000 Euro eingeplant. Das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2019 liegt bei 611.461 Euro. Bei der Grundsteuer A sind für 2020 95.500 eingeplant (voraussichtlicher Ertrag 2019: 96.931 Euro).

Wie Sie wissen, hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Bewertungsrecht (in Form der sogen. Einheitsbewertung, die in den alten Bundesländern mit dem Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964 arbeitet, in den neuen Bundesländern sogar 01.01.1935) verfassungswidrig ist. Die hieraus resultierenden Grundsteuerveranlagungen ebenso. Am 18.10.2019 hat der Deutsche Bundestag dann die Forderung der kommunalen Spitzenverbände erfüllt und eine Reform der Grundsteuer beschlossen. Die Bundesländer sollen sich nunmehr für das wertbasierte Modell des Bundes oder eine eigene Berechnungsmethode, die aufgrund einer Öffnungsklausel möglich ist, entscheiden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat noch keine Entscheidung getroffen.

Aus kommunaler Sicht muss es möglich sein, ein einfaches, unbürokratisches, und weitestgehend wertgleiches System im Rahmen eines wertbasierten Ansatzes zu etablieren.

Hundesteuer

Hier dürften sich ebenfalls keine nennenswerten Differenzen zum Haushaltsansatz ergeben.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Gemeinden erhalten einen sogen. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Nach § 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz - GemFinRefG) nämlich 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer, sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer in bestimmten Fällen (§ 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6, 7 und 8 bis 12, sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes).

Aufgrund der Ergebnisse der Herbststeuerschätzung wurden unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2020 - 2023 der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 2.147.900 Euro veranschlagt. Für das erste Quartal 2020, welches noch nicht gesamt von der Corona geprägt war, wurde der Stadt Marienmünster ein Einkommensteueranteil in Höhe von 589.206,72 Euro zugerechnet. Bei gleichbleibenden Zahlen für die Quartale zwei bis vier würde der Haushaltsansatz noch überschritten.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist jedoch definitiv von einer nicht unerheblichen Abschwächung dieser Werte auszugehen.

Für die Umsatzsteuerbeteiligung wurden 250.700 Euro in Ansatz gebracht. Hier steht für das erste Quartal ein Betrag von rd. 68.000 Euro zu Buche.

Finanzausgleich

Die Schlüsselzuweisungen 2020 wurden mit 1.501.400 Euro im Haushaltsplan veranschlagt. An dieser Stelle werden für das aktuelle Jahr keine Änderungen erwartet, da die Zahlen aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit Bescheid festgesetzt wurden. Was die die kommenden Jahre in Bezug auf die verfügbaren Finanzausgleichsmassen bringen, bleibt abzuwarten.

Die Erträge aus den Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleiches liegen planmäßig bei 212.200 Euro, hier ist keine Änderung zu erwarten.

Keine Abweichungen sind ebenfalls bei der Investitionspauschale (698.700 Euro) zu erwarten, Schul- und Sportpauschale (300.000,00 Euro bzw. 60.000,00 Euro) werden als festgesetzte Mindestbeträge punktgenau erreicht.

Für die Feuerschutzpauschale 2020 liegt noch kein Festsetzungsbescheid vor.

Der Ansatz der Krankenhausfinanzierung wird bei einer Festsetzung von 73.603 Euro um rd. 14.300 Euro unterschritten.

Nach § 17 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 40 v. H. beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend.

Liquidität

Die finanztechnische Liquidität, die im Rahmen des Liquiditätsverbundes zwischen Stadt Marienmünster und Eigenbetrieb vorgehalten wird, und damit die Zahlungsfähigkeit der Stadt Marienmünster insgesamt darstellt, ist mit derzeit rd. 1,7 Mio. Euro, immer noch positiv. Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 waren rd. 2,3 Mio. Euro vorhanden.

Es ist Ihnen bekannt, dass für laufende Liquidität bei Überschreitung bestimmter Grenzen aktuell Verwahrentgelte gezahlt werden müssen und keine Zinsgewinne mehr zu erzielen sind.

Aus der laufenden Liquidität sind bisher alle Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowohl im Kernhaushalt als auch im Eigenbetrieb geleistet worden. Darlehensaufnahmen aus den Ermächtigungen wurden nicht realisiert, d.h. bis dato war weder die Aufnahme von Investitions-, noch Kassenkrediten notwendig, die, wie Sie wissen, ja vorsichtshalber im Haushaltsplan vorgesehen waren.

Aktuell stehen noch einige Einzahlungen aus Förderprogrammen aus. Hier ist Anfang Juli ein Betrag von rd. 298.000 Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zu erwarten, ferner 531.700 Euro für die Förderung des Breitbandausbaus. Auch der Gewinnanteil der WWE für 2019 i.H.v. 112.553,01 Euro wird kurzfristig abgerufen.

Veränderungen in der Liquidität entstehen im Auszahlungsbereich für lfd. Aufwendungen im größeren Umfang am Monatsende durch die Personalauszahlungen und zu Monatsbeginn durch die Kreisumlage (Kreisumlage: rd. 286.600,00 Euro monatlich). Die beiden Beträge (Personalauszahlungen Monatsende Juni, Kreisumlage Monatsanfang Juli) sind in dem vorgenannten Liquiditätsbestand der Stadtkasse noch enthalten, d. h. noch nicht ausgezahlt. Höhere Einzahlungsbeträge entstehen regelmäßig vorrangig durch die Zahlungen aus dem Finanzausgleich, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer, den Realsteuereinzahlungen und den Wasser- und Abwassergebühreneinzahlungen. Die aktuell aus dem zweiten Quartal erwarteten Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (589.000 Euro unter Berücksichtigung der schon abgezogenen Gewerbesteuerumlage), Umsatzsteuer (rd. 68.000 Euro) und den Einzahlungen aus dem Familienleistungsausgleich (rd. 53.000 Euro) in Höhe von rd. 700.000 Euro sind ebenfalls noch nicht hinzugerechnet.

Darlehensaufnahmen

Bisher sind, wie im vorherigen Punkt ausgeführt, keine Darlehensaufnahmen erfolgt.

Einbußen infolge der COVID-19 Pandemie

Einbußen sind in Form von ausgefallenen bzw. ausfallenden Einnahmen (bspw. Gewerbesteuer, Kindergartenbeiträge, Eintrittsentgelte Schwimmbad etc.), sowie in Form von höheren Ausgaben (Desinfektionsmittel etc.) zu erwarten. Bis dato sind o.g. Einnahmen in Höhe von rd. 40.000 Euro ausgefallen, zusätzliche Ausgaben betragen etwa 3.000 Euro.

Fazit

Hier eine Prognose zu wagen, gleicht einem Blick in die berühmte Glaskugel. Heutige Schätzungen können mithin lediglich eine Momentaufnahme darstellen, da es viele Variablen und ungewisse Faktoren dabei gibt. Bund, Land und auch die Kommunen rechnen aufgrund der Pandemie mit erheblichen Einnahmeausfällen und auch Ausgabesteigerungen, wobei sich das Ausmaß derzeit ebenso wenig seriös einschätzen lässt, wie der Verlauf der Pandemie selber.

Die Einnahmereduzierungen betreffen wahrscheinlich zuerst die Gewerbesteuer, aber dann auch die kommunalen Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer), Gebühren und Entgelte sowie das gesamte Finanzausgleichsvolumen in den kommenden Jahren mit Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen etc. Auch die Bedarfe der Umlagehaushalte (Kreis sowie Landschaftsverband) werden infolgedessen vermutlich steigen.

Es ist aktuell sicherlich eine größere Wachsamkeit geboten, um die Liquidität der Stadt Marienmünster zu gewährleisten (gemäß § 89 GO NRW hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung

sicherzustellen).

Die vorgenannten Einnahmeherausfälle und Mehraufwendungen werden nicht alleine durch Einsparungen aufgefangen sein.

Die Vollstreckung von Forderungen wird seitens der Stadtkasse unter Berücksichtigung der Einzelfälle etwas „defensiver“ betrieben, wobei dies kein Freibrief dafür sein kann und wird, Zahlungen nicht zu leisten. Hier wird versucht, mit Augenmaß zu agieren.

Anhand der aktuellen Zahlen haben Sie möglicherweise den Eindruck, dass die Finanzlage vor Ort noch nicht so dramatisch aber ebenso auch nicht abschließend einschätzbar ist. Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Pandemie die Kommunen auch mittelfristig wirtschaftlich belasten wird.

Die weiteren, aktuell sicherlich sehr dynamischen Entwicklungen, auch haushaltsrechtlicher Art, bleiben daher abzuwarten und ich werde Sie bei gravierenden Änderungen natürlich weiterhin unterrichten.

Mein Bericht und die Folien werden dem Protokoll beigelegt.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.